

MIETVERTRAG

MIT KAUFPTION

abgeschlossen zwischen

Michlbauer GmbH
FN 236642d
Lindenstraße 14
A-6600 Reutte
Tel: +43 (0)5672 72060
E-Mail: office@michlbauer.com
(in der Folge „Vermieterin“ genannt), einerseits



und

Name: _____
Straße / HNr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon-Nr: _____
E-Mail: _____

(in der Folge „Mieter“ genannt), andererseits

wie folgt:

§ 1 MIETGEGENSTAND

1.1 Die Vermieterin überlässt dem Mieter folgendes Musikinstrument mit folgendem Zubehör (in der Folge kurz „Musikinstrument“ genannt) zum Gebrauch während der Laufzeit des Mietvertrags:

NOVAK Harmonika Modell: **Prestige** (4-reihig, 3-chörig, komplette MB-Ausstattung)

Farbe: weiß rot blau grau, Stimmung: G-C-F-B B-Es-As-Des

Serien-Nr: _____

Listenpreis: € 6.997,-

§ 2 MIETDAUER UND MIETENTGELT

2.1 Der Mietvertrag beginnt am: _____

2.2 Der Mietvertrag ist zeitlich **unbefristet**.

2.3 Für den Gebrauch des Musikinstruments samt Zubehör entrichtet der Mieter eine Miete von **EUR 89,00** brutto pro Monat.

2.4 Die Miete ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Der Mieter wird der Vermieterin eine schriftliche Einzugsermächtigung von Lastschriften für die Mietzahlungen erteilen. Wird die Ermächtigung zum Einzug von Lastschriften widerrufen oder wegen Nichtdurchführbarkeit abgewiesen (zB Kontoänderung, mangelnde Deckung), hat der Mieter die dadurch verursachten Kosten zu tragen.

2.5 Der Mieter trägt bei Abschluss dieses Mietvertrags eine einmalige Vertragserrichtungsgebühr in Höhe von **EUR 59,00**.

§ 3 PFLERGE, HANDHABUNG, HAFTUNG

- 3.1 Das Musikinstrument ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Der Mieter hat die Anweisungen der Vermieterin zu Pflege und Handhabung zu befolgen. Das Verwenden und Lagern des Instruments in Räumen, wo geraucht wird, ist nicht gestattet.
- 3.2 Der Mieter hat der Vermieterin Schäden und Mängel am Musikinstrument oder den Verlust des Musikinstruments unverzüglich zu melden. Bei Schäden und Mängeln hat der Mieter der Vermieterin das Musikinstrument zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Der Mieter darf Reparaturen nur durch die Vermieterin vornehmen lassen. Andernfalls ist die Vermieterin nicht zum Ersatz der Kosten der Reparatur durch Dritte verpflichtet.
- 3.3 Die Vermieterin wird behebbare Mängel am Musikinstrument innerhalb angemessener Frist nach ihrer Wahl beheben oder das Musikinstrument austauschen.
- 3.4 Der Mieter haftet der Vermieterin für alle schuldhaft verursachten Schäden am Musikinstrument bzw. an Teilen hiervon. Dies gilt auch für den schuldhaft verursachten Verlust oder Diebstahl des Musikinstruments.

§ 4 AUFLÖSUNG DES MIETVERHÄLTNISSSES

- 4.1 Der Mieter hat das jederzeitige Recht, den Mietvertrag durch Rückgabe des Musikinstruments an die Vermieterin zum Ende des jeweiligen Kalendermonats aufzulösen.
- 4.2 Die Vermieterin kann den Mietvertrag außerordentlich kündigen, wenn der Mieter trotz schriftlicher Mahnung mit einer Mietzahlung mehr als 10 Werktagen in Verzug gerät. In diesem Fall hat der Mieter das Musikinstrument unverzüglich an die Vermieterin herauszugeben.

§ 5 WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

- 5.1 Ist der Mieter Verbraucher und schließt diesen Vertrag mit der Vermieterin im Fernabsatz (zB über ihre Website) oder außerhalb von Geschäftsräumen ab, so kann er den Vertrag binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrags widerrufen.
- 5.2 Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die Vermieterin Michlbauer GmbH (Lindenstraße 14, A-6600 Reutte, E-Mail: office@michlbauer.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann dafür das beiliegende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist.
- 5.3 Wenn der Mieter diesen Vertrag widerruft, wird die Vermieterin alle bereits erhaltenen Zahlungen einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Mieter eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Vermieterin eingegangen ist.
- 5.4 Der Mieter hat das Musikinstrument samt Zubehör unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er die Vermieterin über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an oben ersichtliche Adresse zurückzusenden oder dort zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Mieter das Musikinstrument samt Zubehör vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Die Kosten der Rücksendung sind vom Mieter zu tragen. Der Mieter hat der Vermieterin nur dann eine Entschädigung für eine Minderung des Verkehrswerts des Musikinstruments oder des Zubehörs zu zahlen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise des Musikinstruments nicht notwendigen Umgang mit demselben zurückzuführen ist.

§ 6 EINRÄUMUNG DER KAUFPTION DURCH DIE VERMIETERIN

- 6.1 Die Vermieterin räumt dem Mieter während der gesamten Laufzeit dieses Mietvertrags die Option ein, das Musikinstrument käuflich zu erwerben.
Auf Anfrage des Mieters erstellt die Vermieterin ein angemessenes Angebot für den aktuellen Zeitpunkt.
Der Mieter kann die Kaufoption jederzeit durch schriftliche Erklärung an die Vermieterin ausüben. Mit Ausübung der Kaufoption endet das Mietverhältnis und das Eigentum am Musikinstrument und die Gefahrtragung gehen auf den Mieter über.

§ 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1 Ergänzend zu diesem Mietvertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermieterin, abrufbar unter: <https://shop.michlbauer.com/footer-service/agb.html>
- 7.2 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag, einschließlich die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 7.3 Auf dieses Vertragsverhältnis findet das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss aller bi- und/oder multilateraler Abkommen betreffend den Kauf beweglicher Sachen, insbesondere unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf (= „UN- Kaufrecht“ / „CISG“ / „Wiener Kaufrechts-übereinkommen“), sowie unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und Rom-I Anwendung. Ist der Kunde Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Österreichs, so finden trotz dieser Rechtswahl alle zwingenden Bestimmungen für Verbraucher, die die Rechtsordnung jenes Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, Anwendung (Artikel 6 Rom-I-VO).
- 7.4 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder seinen Wohnsitz oder geschäftlichen Hauptsitz außerhalb Österreichs hat, ausschließlich das Gericht am Sitz der Vermieterin zuständig. Die Vermieterin ist aber auch berechtigt, jeden anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu wählen.
- 7.5 Ist der Mieter Verbraucher, wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle der Internet-Ombudsmann (<https://www.ombudsmann.at/>) bzw die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at) tätig. Der Kunde kann bei Streitigkeiten diese Schlichtungsstelle anrufen. Der Verbraucher nimmt zur Kenntnis, dass die Vermieterin nicht verpflichtet ist, diese Stelle zur Streitschlichtung einzuschalten oder sich ihr zu unterwerfen, und dass die Vermieterin im Falle einer Streitigkeit erst entscheiden wird, ob einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zugestimmt wird oder nicht.

Reutte, am _____

MICHLBAUER GMBH

MIETER

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Die Michlbauer GmbH wird hiermit widerruflich beauftragt, die von mir zu entrichtenden Zahlungen monatlich betreffend der Miete bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____ Ort: _____ Unterschrift: _____